

die unbeschränkte Macht der Krone auf Gottes Gebot und das Naturrecht gründeten und die Episcopalkirche als die einzig wahre Form der Kirche Christi feststellten. Um für alle Zeiten die Durchführung dieser Bestimmungen zu sichern, wurde ein Eid beigefügt, der mit den berühmtesten Worten *Et cetera* schloß. Darüber entflammte die höchste Entrüstung. Das im November 1640 versammelte große lange Parlament verwarf sogleich die *Canones*; Laud wurde wegen Theilnahme an der *Immocacion* und wegen sonstiger Amtshandlungen von seinen Aemtern suspendirt und in den Tower gesetzt. Nachdem die Untersuchung gegen ihn, die von seinem bittersten Gegner William Brynne geführt wurde, sich lange hingezogen hatte, erklärte 1644 das Haus der Gemeinen, Laud habe die Landgesetze des Reiches zerstört, die gesetzlich bestehende Religion ändern und die Rechte des Parlamentes untergraben wollen. Das Haus der Lords wollte zuerst in den einzelnen Klagepunkten einen hinreichenden Grund zur Verurtheilung finden; nachdem aber das Haus der Gemeinen ein Ausweg ergriffen hatte, die Gesamtheit der Klagepunkte zum Verbrechen des Hochverrathes zu stampeln, stimmte das Oberhaus bei, und Laud wurde verurtheilt, als Hochverräter gehenkt und viertheilt zu werden. Auf seine Appellation hin wurde er zum Tod durch's Schwert begnadigt. Er stieg das Schafott am 10. Januar 1645 mit der Erklärung, als Befenner der in England eingeführten protestantischen Religion zu sterben. (Vgl. *the Works of Most Rev. Will. Laud, D. D., sometime Lord Archbishop of Canterbury*, vols., Oxford 1847; *W. Farquhar Hook, Lives of the Archb. of Canterbury*. *New series VI*, Lond. 1875; *A. Chr. Benson, Will. Laud. A Study*, Lond. 1887; *Ninth Report of the Royal Commission of histor. Manuscr.*, art II, Lond. 1884; *G. G. Perry, A History of the English Church*, 3 vols., Lond. 1888; *R. Gardiner, Hist. of England from the accession of James I*, 10 vols., Lond. 1886; *the same, Hist. of the Great Civil War 1642-1649*, 2 vols., Lond. 1889.) [Wellesheim.] **Laudemium** (Lebens-Waare, Lebens-Geld, Landgeld, Handlohn, Anfall, Aufzugs-Geld, *Abfahrt*) hieß dasjenige Geld, welches von dem Hofmaier (Hofmann) an den Grundherrn als Grundherrschafft) entweder bei dem Antritt der Erbpachtgutes oder bei der Erneuerung der Pachturtheile (s. d. Art.) abgetragen werden mußte. Man führte diesen Namen von *laudatio* oder *approbatio* des Grundherrn, durch welche dieser den Hofmann (*Emphyteuta*) auf das Gut einführte. Dieses Geld betrug nach dem gemeinen Rechte den größten Theil (2 Proc.) des Werthes, zu welchem das Gut zur Zeit des Antrittes der Emphyteuse oder in dem gegenwärtigen Bestande, wenn Änderungen eingetreten waren, geschätzt worden ist. Nach dem Particularrechte einzelner Länder wird betrug das *Laudemium* auch mehr, nach

dem bayrischen Rechte z. B. und nach der Pragis in einem großen Theile Deutschlands fünf vom Hundert. Auch gab das Particularrecht in verschiedenen Ländern verschiedene Bestimmungen, wie oft das *Laudemium* entrichtet werden mußte; so z. B. nach bayrischem Rechte so oft, als der Hofmaier wechselte, mochte dieß geschehen durch einen *actus inter vivos*, oder durch den Tod desselben und Nachfolge eines Erben, eines Sohnes oder eines Fremden. Auch erlaubte das bayrische Recht, ein solches *Laudemium* zu nehmen unter dem Titel „*Abfahrt*“ von dem Hofmann, wenn er den Hof verließ durch Auswandern, wenn er denselben verkaufte oder vertauschte, oder einem Sohne oder einer Tochter übergab. Dem Grundherrn war es nirgends gestattet, das *Laudemium* zu erhöhen, es sei denn, daß das Hofgut durch Vergrößerung oder durch Verbesserung der Cultur oder andere Umstände an Werth zugenommen hatte. (Pichler, *Jus can.* I, 2, tit. 17, n. 24. 37. 44.; vgl. auch d. Art. *Kirchenlehen*.) [Marz.]

Launoi (*Launojus*), Johannes de, theologischer Schriftsteller, eifriger Verteidiger der sogenannten gallicanischen Freiheiten, wurde geboren zu Valogne in der Normandie den 21. December 1603. Seine ersten Studien machte er zu Coutances, begab sich dann nach Paris, verlegte sich bis in's sechste Jahr auf das Studium der Theologie, wurde Priester und Doctor an der Sorbonne und ergab sich von da an ganz dem Studium der Väter und kirchlicher Schriftsteller, wie der Ausarbeitung kritischer Werke über einzelne Materien der Theologie, der Kirchengeschichte und Kirchengeschichte, namentlich von Frankreich. Um nur seinen Lieblingsstudien obzuliegen, bewarb er sich nie um eine Pfründe und schlug auch jede angebotene aus. Er stand in freundschaftlichem Verkehr mit den bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit, wie mit Petavius, Morinus, Sirmond, den er besonders hoch schätzte, und aus dessen Verkehr er großen Nutzen zog, aber auch mit Anderen minder guter Gesinnung, die er alle Montage zu wissenschaftlichen Conferenzen von verdächtigem Charakter um sich versammelte. Auf denselben beschäftigte man sich nämlich gern mit Rischer (s. d. Art.) und dessen Ideen und hegte hinsichtlich der Kirchenregierung demokratische Pläne, weshalb jene Versammlungen im J. 1676 vom König unterdrückt wurden. Weil Launoi der päpstlichen Verurtheilung Arnauld's nicht zustimmen wollte, wurde er vom Colledge de Navarre, dessen Mitglied er war, ausgeschlossen. Er starb den 10. März 1678 im Alter von 75 Jahren. Fast sein ganzes Leben lang führte er wissenschaftliche Tugenden, indem er die Ansichten Anderer kritisirte, aber wenig Neues schaffte. Seine Werke erschienen gesammelt zu Genf 1731 in 5 Bänden, jeder zu zwei Theilen. Aus seinen zahlreichen (über 80) Schriften mögen hier einige bemerkenswerthere in chronologischer Ordnung hervorgehoben werden. In dem *Syllabus rationum, quibus causa Durandi de modo conjunctionis concur-*